
Stadt Neustadt a. Rbge.: Bebauungsplan Nr. 611

„Wiklohstraße West“

Faunistische Grundlagenenerfassungen

Brutvögel, Fledermäuse (pot.)

2017

im Auftrag von:

GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft
Neustadt a. Rübenberge mbH
Hertzstraße 3
31535 Neustadt a. Rbge



Bearbeitung:

Karin Bohrer *Dipl. Ing., Dipl. Biol.*
Landschaftsarchitektin
Gehlhäuser 16 32469 Petershagen
Tel.: 05705 – 7791 Fax: 05705 – 912405
buero.karin.bohrer@gmx.de

Stand: 27.06.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Untersuchungsgebiet	2
3.	Methode.....	5
3.1	Fledermäuse.....	5
3.2	Brutvögel	6
4.	Ergebnis	7
4.1	Fledermäuse.....	7
4.2	Avifauna.....	8
4.2.1	Bestand - Übersicht.....	8
4.2.2	Gefährdete und streng geschützte Arten, Arten der Vorwarnliste.....	12
4.3	Bewertung	14
5.	Literaturverzeichnis	21

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Abgrenzung der Untersuchungsgebiete (Kartengrundlage: google maps)	1
Abb. 2	Blick auf den Kleingarten im süd-westlichen Teil des B-Plangebiets	2
Abb. 3	Ursprünglich zum Erhalt vorgesehener Hausgarten / Park mit zum Erfassungszeitpunkt bereits entfernten Gehölzen.	3
Abb. 4	Blick von der Wiklohstraße auf die an die Paul-Maar-Schule grenzende Ackerfläche im Bebauungsplangebiet.	3
Abb. 5	Blick vom Pastor-Simon-Weg in den nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets.....	4
Abb. 6	Blick vom Pastor-Simon-Weg in den südlichen Teil des Untersuchungsgebiets.....	4
Abb. 7	Untersuchungsgebiet Fledermäuse	5
Abb. 8	Bestand Avifauna	11
Abb. 9	Bewertung Lebensraum Fauna.....	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Liste der festgestellten Vogelarten.....	8
Tab. 2	Bewertung der Fauna-Lebensräume	14
Tab. 3	Punktevergabe für Vorkommen von Brutvogelarten der Roten Liste in Abhängigkeit von Gefährdungskategorie und Häufigkeit im bewerteten Gebiet (aus: Behm & Krüger 2013).....	19

1. Anlass und Aufgabenstellung

Zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere sowie zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 611 „Wiklohstraße“ wurden in 2017 die Brutvögel erfasst. Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Fledermausfauna sollte das Quartierpotential der Gehölze im Geltungsbereich des Bebauungsplans - mit Ausnahme der zum Erhalt vorgesehenen Gehölze im Bereich der mit „Hausgarten, Parkanlage“ bezeichneten Fläche - erfasst werden (s. Abb. 1).

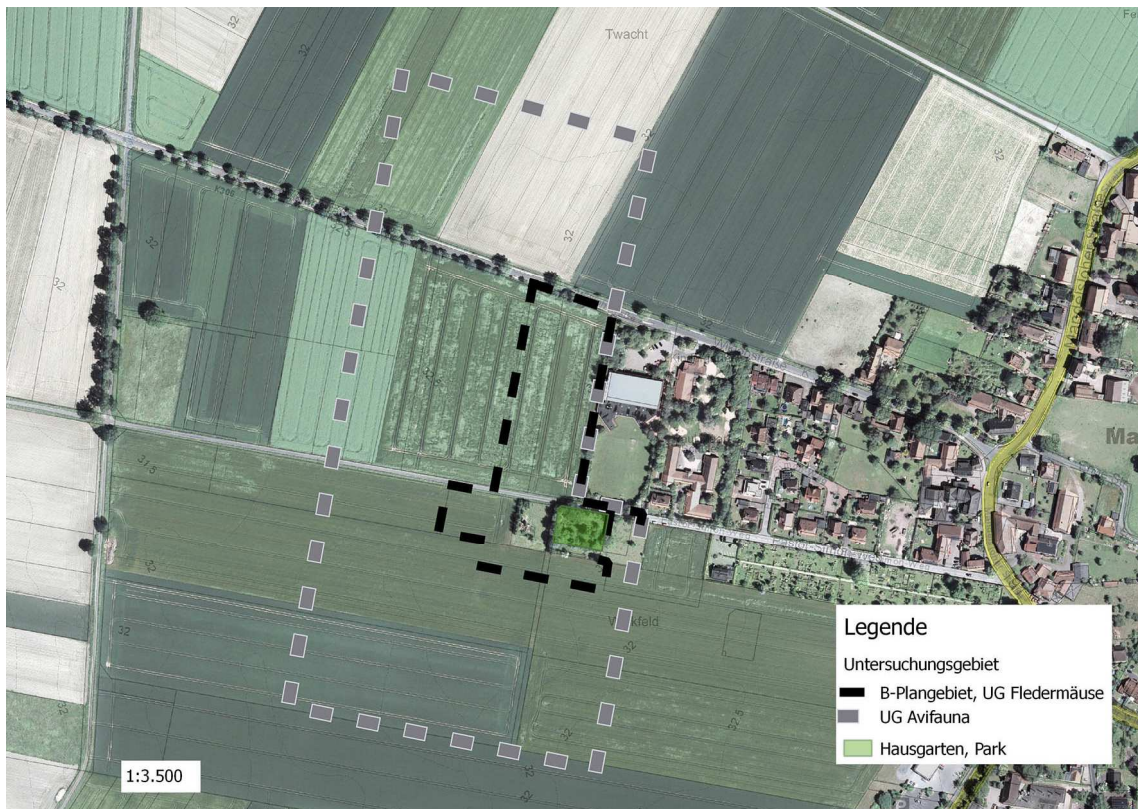


Abb. 1 Abgrenzung der Untersuchungsgebiete (Kartengrundlage: google maps)
Untersuchungsgebiet Fledermäuse = schwarz gestrichelte Linie (Geltungsbereich
Bebauungsplan, Entwurf Stand 14.09.2016), mit Ausnahme der
grün hinterlegten Fläche des Hausgartens / der Parkanlage
Untersuchungsgebiet Avifauna = grau umrandete Fläche

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am Westrand des Ortsteils „Mandelsloh“ der Stadt Neustadt a. Rbge. Es umfasst das Bebauungsplangebiet mit einer zu erhaltenden Kleingartenfläche, einem überplanten Hausgarten / Park sowie angrenzenden Ackerflächen. Da insbesondere Offenlandarten wie z.B. Feldlerche oder Kiebitz Abstände zu vertikalen Strukturen wie Gehölzbeständen oder Gebäuden einhalten, wurde auch ein ca. 100 bis 150 m großer Bereich der Agrarlandschaft um das geplante B-Plangebiet in den Untersuchungsraum für die Avifauna einbezogen.

Naturräumlich ist das Untersuchungsgebiet der naturräumlichen Region Nr. 6 „Weser-Aller-Flachland“ zuzuordnen.

Die folgenden Bilder vermitteln einen Eindruck vom Untersuchungsgebiet:



Abb. 2 Blick auf den Kleingarten im süd-westlichen Teil des B-Plangebiets



Abb. 3 Ursprünglich zum Erhalt vorgesehener Hausgarten / Park mit zum Erfassungszeitpunkt bereits entfernten Gehölzen. Die Fläche war in die östlich angrenzende Baustelle für eine Seniorenresidenz einbezogen (Nutzung u.a. als Bodenlager).



Abb. 4 Blick von der Wiklohstraße auf die an die Paul-Maar-Schule grenzende Ackerfläche im Bebauungsplangebiet. Im Hintergrund die Kleingarten-Fläche (vgl. Abb. 2).



Abb. 5 Blick vom Pastor-Simon-Weg in den nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets.



Abb. 6 Blick vom Pastor-Simon-Weg in den südlichen Teil des Untersuchungsgebiets.

3. Methode

3.1 Fledermäuse

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Fledermausfauna sollten die Gehölze im Geltungsbereich des Bebauungsplans hinsichtlich ihrer Eignung als potenzielle Fledermausquartiere untersucht werden. Ausgenommen war der mit „Hausgarten, Park“ bezeichnete Bereich, da hier die Gehölze erhalten werden sollten.

Zur Erfassung der Quartiereignung wurden die Gehölze am 22.3.2017 im nicht belaubten Zustand mithilfe eines Fernglases auf Faulstellen und Höhlen mit Quartiereignung oder abplatzende Rindenteile (Spaltenquartiere) hin abgesucht.

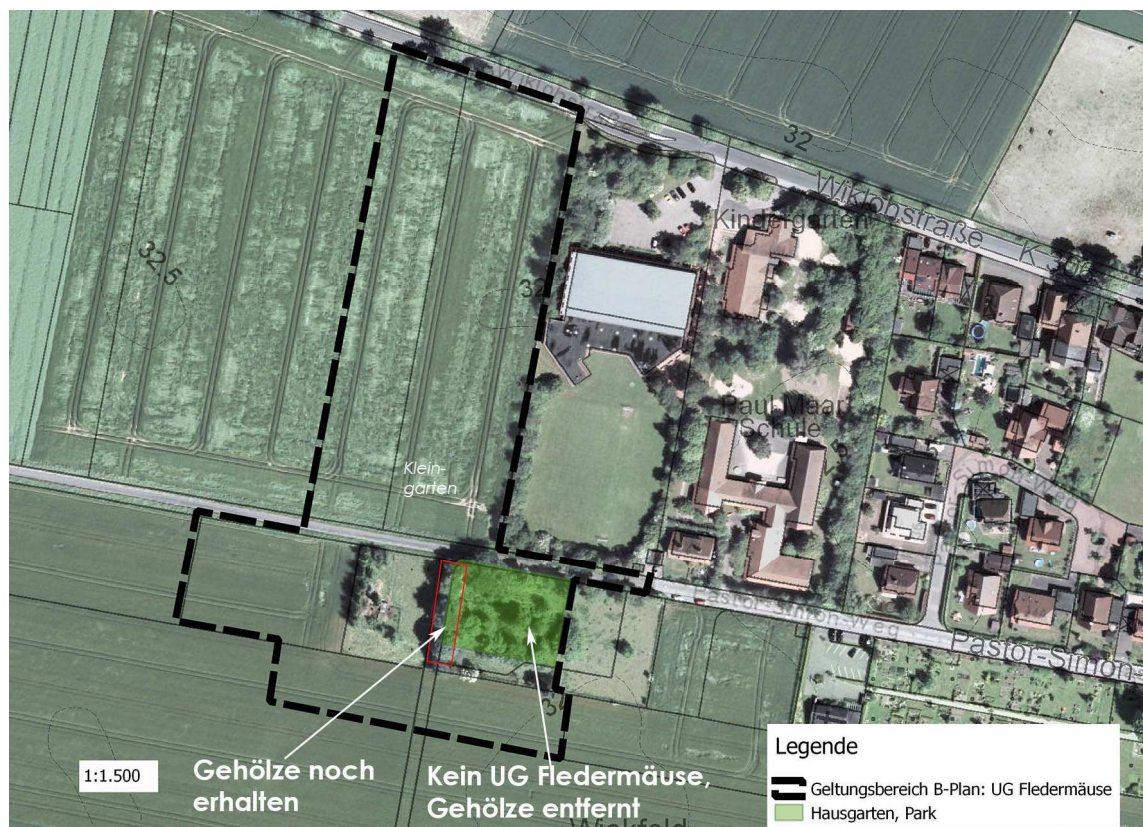


Abb. 7 Untersuchungsgebiet Fledermäuse

3.2 Brutvögel

Das Vorkommen von Brutvogelarten wurde nach der Revierkartierungsmethode erhoben (vgl. BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005¹).

Die Erfassungen fanden an folgenden Kartierterminen und sofern nicht anders vermerkt, in den frühen Morgenstunden statt:

Datum	Wetter
22.03.2017	abends, 11°C, sonnig, tlw. bewölkt
11.04.2017	5°C, sonnig, mit Wolken, schwacher Wind
24.04.2017	5°C, bewölkt, schwacher Wind

Datum	Wetter
12.05.2017	13°C, tlw. sonnig, Schauer, windstill
24.05.2017	3°C, sonnig, windstill, später schwacher Wind
13.06.2017	16°C, bewölkt, wenig Sonne, schwacher Wind

Hierbei wurden alle revieranzeigenden Verhaltensweisen in Karten eingetragen (Tageskarten). Zu revieranzeigenden Merkmalen zählen z.B. die Gesangsaktivität eines Männchens, Revierkämpfe, Balz, etc. Erfasst werden also alle Verhaltensweisen, die auf ein besetztes Revier und daher möglicherweise auch auf eine Brut hindeuten. Zusätzlich wurden zur Erfassung der Eulen ein Kartiergang in den Abend- und Nachtstunden, verbunden mit einer Rebhuhnkartierung, beides mit Klangattrappen, durchgeführt. Zur Auswertung wurden die Eintragungen der Tageskarten in sogenannte Artkarten überführt und die Reviere anhand der Kriterien des „European Ornithological Atlas Committee“ abgegrenzt. Auf einer 16-stufigen Skala werden die Beobachtungen in die 3 Gruppen Brutzeitfeststellung oder möglicherweise brütend, Brutverdacht oder wahrscheinlich brütend und Brutnachweis oder sicher brütend eingeteilt. .

Bei der Wertung der Beobachtungen wurde SÜDBECK et al. (2005) gefolgt. Dabei werden weitere Einschränkungen gemacht, die Habitatansprüche, die Brutbiologie, den Erfassungstermin (Wertungsgrenzen) und zeitliche Überlappungen zwischen Hauptbalzzeit und Heimzugphase der einzelnen Arten einbeziehen.

Der gesamte **Brutbestand** setzt sich aus den Revieren mit **Brutverdacht** oder **Brutnachweis** zusammen.

¹ Bibby, Colin J., Neil D. Brugess & David A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie. Deutsche Ausgabe, Neumann Verlag.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Bei **Brutzeitfeststellungen** handelt es sich um Artnachweise im Bruthabitat, jedoch wurden die Arten nur an einem Termin nachgewiesen. Brutzeitfeststellungen zählen nicht zum Brutbestand.

Gäste sind demgegenüber Arten, die sich im Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche aufgehalten haben, wie beispielsweise Mäusebussard oder Singdrossel.

4. Ergebnis

4.1 Fledermäuse

Am Westrand der Kleingartenfläche steht eine ca. 20 Jahre alte Fichten-Reihe, am Ostrand zur ehemaligen Gartenfläche hin befindet sich eine ca. 30-40 Jahre alte Laubbaumreihe mit u.a. einer Eiche und Buchen. In beiden Gehölzreihen finden sich keine Faulstellen oder andere Höhlungen mit einer potentiellen Eignung als Fledermausquartier. Auch abgeplatzte Rinde mit einer Eignung als Spaltenquartier wurde nicht gefunden.

Auf der Kleingartenfläche stehen einzelne Obstbäume, die z.T. größere Faulstellen, verursacht durch intensive Beweidung, besitzen. Diese Höhlungen befinden sich jedoch am Stammfuß und in so geringer Höhe, dass auch sie keine Eignung als Fledermaus-Quartier besitzen.

Am Westrand des Geländes der Paul-Maar-Schule befindet sich eine Heckenstruktur mit einzelnen Bäumen (v.a. Birken), die grundsätzlich eine Leitlinien-Funktion haben könnte. Aufgrund der relativ isolierten Lage dieser Heckenstruktur kann jedoch eine solche Funktion weitgehend ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis können im Untersuchungsgebiet keine relevanten potentiellen Fledermaus-Lebensräume festgestellt werden.

4.2 Avifauna

4.2.1 Bestand - Übersicht

Es wurden insgesamt 15 Brutvogel-Arten festgestellt, davon 3 Rote-Liste-Arten (Status „stark gefährdet“: Rebhuhn, Status „gefährdet“: Feldlerche, Bluthänfling) und 2 Arten der Vorwarnliste (Haussperling, Stieglitz). Vorwarnliste-Arten verzeichnen zwar Bestandsrückgänge, sie gelten jedoch noch nicht als gefährdet. Streng geschützte Arten wurden nicht festgestellt.

In der folgenden Tabelle sind Brutstatus, Rote Liste Einstufung, und Schutzstatus der einzelnen Arten dargestellt.

Die erfassten Reviere sind in der Karte „Brutvögel – Bestand und Bewertung“ im Anhang dargestellt.

Tab. 1 Liste der festgestellten Vogelarten

ART	Rote Liste					Bestand				Bemerkungen
	D 2015 ²	Nds 2015	Tiefland West ³ (ATL)	Erhaltungszustand Nds ⁴	Streng gesch. ⁵	Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	
I. Rote-Liste-Arten und streng geschützte Arten										
Re	Rebhuhn	2	2	2	U	1		1		Feststellung eines Paares in der Ackerflur südlich des Kleingartens (22.03., 11.04.)
FI	Feldlerche	3	3	3	U	5		5	3	Vorkommen in der angrenzenden Ackerflur, hält zu Wald- u. Siedlungsflächen einen

² Grünberg et al. (2015)

³ Die Naturräumliche Region 6 „Weser-Aller-Flachland“ wird der Rote-Liste-Region Tiefland-West zugerechnet, vgl. Krüger & Nipkow (2015) S. 192

⁴ Quelle: NLWKN (2011): Vollzugshinweise Brutvogelarten (http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html)

⁵ Vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG. Alle Vogelarten sind nach VS-RL **besonders geschützt**. Einige Arten besitzen zusätzlich den Status „**Streng geschützt**“ (VS-RL Anh. I, EG-ArtSchVO Anhang A oder BArtSchV Anlage1, Spalte 3).

		Rote Liste					Bestand				Bemerkungen
ART		D 2015 ²	Nds 2015	Tiefland West ³ (ATL)	Erhaltungszustand Nds ⁴	Streng gesch. ⁵	Brutbestand	Brutnachweiss	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	
											Abstand von mind. 60-120 m ⁶
Hä	Bluthänfling	3	3	3	k.A.		2		2		Im Bereich des Kleingartens und an der Paul-Maar-Schule
Nahrungsgäste											
	Rotmilan	V	2	1	U ⁷	x	In niedrigem Suchflug das UG südlich und nördlich der Wiklohstraße nach Nahrung absuchend, möglicherweise Brutvogel im Bereich der südlich angrenzenden Waldränder				
	Star	3	3	3	k.A.		Brutvogel im Bereich der Paul-Maar-Schule (ca. 3 BP), nahrungssuchend auf den Grünflächen im Schulbereich				
	Mehlschwalbe	3	V	V	k.A.		Regelmäßig 3 Ind. nahrungssuchend im Bereich der Ackerflur südlich des Pastor-Simon-Wegs				
	Rauchschwalbe	3	3	3	k.A.		4-6 Ind. Regelmäßig nahrungssuchend im Bereich der Ackerflur südlich des Pastor-Simon-Wegs und nördlich der Wiklohstr.				
II. Vorwarnliste											
H	Haussperling	V	V	V	k.A.		4	4		2	Brutvogel im Bereich der Paul-Maar-Schule
Sti	Stieglitz	*	V	V	k.A.		1		1		Brutvogel im Bereich der Bäume an der Wiklohstr.
III. Nicht gefährdete Arten											
A	Amsel	*	*	*			4		4	1	
B	Buchfink	*	*	*			2		2		
Bm	Blaumeise	*	*	*			3		3		

⁶ Einzelne Gebäude, Bäume u. Gebüsche werden geduldet, vgl. NLWKN (2011): Vollzugshinweise Feldleche S. 2

⁷ Aus: Vollzugshinweise Stand Juni 2009, z.Zt. im Überarbeitung

	ART	Rote Liste					Bestand				Bemerkungen
		D 2015 ²	Nds 2015	Tiefland West ³ (ATL)	Erhaltungszustand Nds ⁴	Streng gesch. ⁵	Brutbestand	Brutnachweis	Brutverdacht	Brutzeitfeststellung	
Gf	Grünfink	*	*	*			2		2		
K	Kohlmeise	*	*	*			2		2		
Mg	Mönchsgrasmücke	*	*	*			1		1		
Rt	Ringeltaube	*	*	*			3		3		
St	Schafstelze	*	*	*			2		2		
Z	Zaunkönig	*	*	*			1		1		
Zi	Zilpzalp	*	*	*			2	1	1		

Brutvogel-Status:

Brutverdacht = wahrscheinlich brütend

Brutnachweis = sicher brütend

Brutbestand = Brutreviere mit Brutverdacht oder Brutnachweis

Brutzeitfeststellung = möglicherweise brütend (zählt nicht zum Brutbestand)

Einstufungen Rote Liste der Brutvögel (Niedersachsen, Region Tiefland – West, Deutschland):

0	Ausgestorben oder verschollen	R	Arealbedingt selten
		V	Vorwarnliste
1	Vom Aussterben bedroht	*	Nicht gefährdet
2	Stark gefährdet		
3	Gefährdet	k.A.	keine Angabe



Brutrevier - Status

- ⊕ Brutnachweis
- ⊖ Brutverdacht
- Brutzeitfeststellung

Rote-Liste-Status

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet

Art	RL Nds 2015	RL Tiefl.-W 2015
Re Rebhuhn	2	2
Fl Feldlerche	3	3
Hä Bluthänfling	3	3

Vorwarnliste

H Haussperling	V	V
Sti Stieglitz	V	V

Nicht gefährdete Arten

A Amsel	Mg Mönchsgrasmücke
B Buchfink	Rt Ringeltaube
Bm Blaumeise	St Schafstelze
Gf Grünfink	Z Zaunkönig
K Kohlmeise	Zi Zilpzalp

B-Plan 611 "Wiklohstr."

Avifauna - Bestand



Bearb.: Bohrer

Dat: 06/2017



Gehlhäuser 16 32469 Petershagen
Tel.: 05705-7701 Fax: 05705-01700
buero.karin.bohrer@gmx.de

Untersuchungsgebiet

Geltungsbereich B-Plan: UG Fledermäuse

UG Avifauna

M 1:3.000

Abb. 8 Bestand Avifauna

4.2.2 Gefährdete und streng geschützte Arten, Arten der Vorwarnliste

Rebhuhn

Das Rebhuhn besiedelt die offene Feldflur mit Acker- und Grünlandbereichen, Brachen, Feldrainen, Altgrassäumen, Hecken und Feldgehölzen. Wichtig ist, dass ein reiches Angebot an Kräutern, Samen und Bodeninsekten vorhanden ist. Der Neststandort befindet sich häufig gut versteckt in ungenutzten Flächen unter Gras- und Kräutern, an Graben- oder Wegrändern, im Bereich von Hecken oder an Zäunen (NLWKN 2011, Bauer et al. 2005).

Aufgrund dramatischer Bestandseinbrüche wird das Rebhuhn deutschlandweit und in Niedersachsen auf der Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft.

Im Untersuchungsgebiet konnte an 2 Terminen ein Rebhuhnpaar direkt südlich der Kleingarten-Parzelle festgestellt werden, das dann in die südlich bzw. westlich angrenzende Ackerflur abflog. Das Revierzentrum scheint daher in der Nähe der Kleingarten-Parzelle zu sein. Da Rebhühner kein ausgeprägtes Territorial-Verhalten besitzen, ist die Abgrenzung der Fortpflanzungsstätte schwierig. Es wird daher vorgeschlagen, dem Konventionsvorschlag der LANUV NRW zu folgen und einen Raum von bis zu 1 ha um den Aktionsraum-Mittelpunkt mit angrenzenden Randstreifen, Feldwegen und Brachflächen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte anzunehmen (LANUV NRW, Fachinformationssystem Artenschutz: Rebhuhn / Status und Habitat).

Feldlerche

Die Feldlerche kommt in Biotopen mit kurzer oder karger Vegetation, wie z.B. niedriger Gras- und Krautflur (z.B. Magerweiden) oder Ackerflur vor. Wichtig ist eine nicht zu dichte Bodenbedeckung und offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Besonders Kuppenlagen werden daher gerne besiedelt. Auch sind Ackerfluren mit einer hohen Kulturrendiversität und extensiv bewirtschafteten Grünwegen und Wegrändern und dadurch hohem Grenzlinienreichtum günstig.

Mit insgesamt 5 Feldlerchen-Revieren im Untersuchungsgebiet ist die Feldlerchen-Dichte relativ hoch.

Feldlerchen sind Bodenbrüter, die ihr Nest jedes Jahr neu anlegen. Sie sind reviertreu, wählen aber den Neststandort jeweils neu in Abhängigkeit von der Vegetationshöhe, der landwirtschaftlichen Bearbeitung und der jeweiligen Fruchtart. Daher wird als

Fortpflanzungsstätte auch das gesamte Revier abgegrenzt, vgl. LANUV NRW, Fachinformationssystem Artenschutz: Feldlerche / Status und Habitat.

Bluthänfling

Aufgrund von Bestandsrückgängen in den letzten Jahren wurde die Art in 2015 erstmals in die Rote Liste mit dem Status „gefährdet“ aufgenommen (2007: Vorwarnliste). Gründe für die starken Bestandsrückgänge dieser Charakterart einer kleinteiligen, ländlichen Kulturlandschaft sind Habitatverluste (Entfernung von Hecken und Gebüsch, Umwandlung von Ruderalflächen und Säume, Entfernung von unbefestigten Graswegen, etc.) sowie damit einher gehender Verlust von Nahrungsräumen.

Im Untersuchungsgebiet brütet die Art im Bereich des Kleingartens und in den Gehölzen der Paul-Maar-Schule zum Offenland hin (2 Brutpaare).

Star

Der Star ist ein Baumhöhlen-Brüter, der vorzugsweise auf beweideten Flächen Nahrung sucht. Insbesondere für die Jungenaufzucht werden Insekten als Nahrung benötigt. Die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung und die Ganzjahresstallhaltung verbunden mit dem Verlust an Nahrungstieren wird als Hauptgrund für die starken Bestandseinbrüche in den letzten Jahren angesehen.

Stare brüten im Bereich der Paul-Maar-Schule und des Kindergartens. Auf den Freiflächen des Schulgeländes konnten im Juni 6 adulte und ein juveniler Star festgestellt werden (Brutnachweis). Weitere potenzielle Nahrungsflächen befinden sich im Bereich des Kleingartens (Weidefläche).

Stieglitz

Der Stieglitz ist eine wärmeliebende Art, die ursprünglich Waldrandzonen trockener und lichter Laub- und Kiefernwälder bewohnt. Heute findet sich die Art häufig in Gartenstädten, Parks und Friedhöfen. Die Nester werden in Bäumen in 2 bis 10 m Höhe angelegt, bevorzugt in Rosskastanien, Äpfel- und Birnbäumen und Pappeln. Die Art ist in Niedersachsen mittelhäufig, aufgrund von leichten Rückgängen wurde sie jedoch auf die Vorwarnliste aufgenommen.

Im Untersuchungsgebiet findet sich ein Brutrevier im Bereich der Obstbäume an der Wiklohstraße (Brutnachweis: Feststellung von Juvenilen).

Haussperling

Der Haussperling ist ein Kulturfolger, der eng an die Wohnstätten von Menschen und Viehhaltung gebunden ist. Die Nestlingsnahrung besteht aus Insekten, ansonsten ernährt er sich von Getreide- und Grassamen. Seit einigen Jahren gehen die Bestände jedoch trotz der relativen Häufigkeit der Art stark zurück. Gründe hierfür sind vor allem in der Intensivierung der Landwirtschaft und der Nahrungsknappheit auf den heutigen dörflichen Grundstücken zu suchen.

Im Untersuchungsgebiet findet sich eine kleine Brutkolonie von Haussperlingen auf dem Gelände der Paul-Maar-Schule.

4.3 Bewertung

Die Beurteilung des Untersuchungsgebiets hinsichtlich seiner faunistischen Bedeutung erfolgt in einer 5-stufigen Skala (vgl. BRINKMANN 1998)⁸. Kriterien sind vor allem die Gefährdung der vorkommenden Arten (Rote Liste Nds 2015 + Vorwarnliste), aber auch die festgestellte Bestandsgröße und der Schutzstatus (streng geschützte Art).

Tab. 2 Bewertung der Fauna-Lebensräume

Wertstufe	Definition der Skalenabschnitte	Vorkommen im UG
Sehr hohe Bedeutung (Wertstufe V)	Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Tierart (A1) <u>oder</u> Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Tierarten (A2) <u>oder</u> Vorkommen einer stark gefährdeten Tierarten (A2) in überdurchschnittlicher Bestandsgröße <u>oder</u> Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tierarten (A3)	Kein Vorkommen im UG

⁸ Das Beurteilungsverfahren von Brutvogellebensräumen nach Brehm & Krüger (2013) kann aufgrund der geringen Untersuchungsgebietsgröße nicht angewendet werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass das Offenland aufgrund der Feldlerchen- und Rebhuhn vorkommen eine mindestens lokale Bedeutung, wahrscheinlich jedoch regionale Bedeutung besitzt.

Wertstufe	Definition der Skalenabschnitte	Vorkommen im UG
	in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> Vorkommen einer streng geschützten Tierart (Anhang A EUArtSchV; Anlage 1, Spalte 3 B ArtSchV; Anhang IV FFH-RL), die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist	
Hohe Bedeutung (Wertstufe IV)	Vorkommen einer stark gefährdeten Tierart (A2) <u>oder</u> Vorkommen mehrerer gefährdeter Tierarten (A3) <u>oder</u> Vorkommen einer gefährdeten Tierart (A3) in überdurchschnittlicher Bestandsgröße <u>oder</u> Vorkommen einer streng geschützten Tierart (Anhang A EUArtSchV; Anlage 1, Spalte 3 B ArtSchV; Anhang IV FFH-RL), die in der Region oder landesweit gefährdet ist.	<u>Lebensraum von:</u> Feldlerche Rebhuhn
Mittlere Bedeutung (Wertstufe III)	Vorkommen einer gefährdeten Tierart (A3) <u>oder</u> Vorkommen mehrerer Tierarten der Vorwarnliste <u>oder</u> Vorkommen einer Tierart der Vorwarnliste in erhöhter Bestandsgröße <u>oder</u> allgemein hohe Tierartenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert <u>oder</u> Vorkommen einer streng geschützten Tierart (Anhang A EUArtSchV; Anlage 1, Spalte 3 B ArtSchV; Anhang IV FFH-RL), die in der Region oder landesweit nicht gefährdet ist	<u>Lebensraum von:</u> Bluthänfling Haussperling Star
Mittlere bis geringe Bedeutung (Wertstufe II)	Gefährdete oder streng geschützte Tierarten fehlen <u>oder</u> Vereinzelt Vorkommen einer Tierart der Vorwarnliste <u>oder</u> Vorkommen anspruchsvollerer Tierarten, die aber nicht auf der Roten Liste stehen	Kein Vorkommen im UG
Geringe Bedeutung	Anspruchsvollere Tierarten kommen nicht vor, Vorkommen von Ubiquisten	

Wertstufe	Definition der Skalenabschnitte	Vorkommen im UG
(Wertstufe I)		Baustelle, Bodenlager

Bereiche mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe V)

Bereiche mit einer sehr hohen Bedeutung kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Bereiche mit hoher Bedeutung (Wertstufe IV)

Hierzu zählt die offene Feldflur im Untersuchungsgebiet mit einer relativ hohen Feldlerchen-Dichte und dem Vorkommen eines Rebhuhn-Reviers. Der Kleingarten und angrenzende Bereiche werden als Rebhuhn-Lebensraum auch in diese Wertstufe einbezogen. Aufgrund der Kulissenwirkung der die Paul-Maar-Schule abgrenzenden Gehölze besitzt die angrenzende offene Feldflur nur eine eingeschränkte Bedeutung als Feldlerchen-Biotop. Dieser Bereich besitzt aber als Nahrungsraum von in der Hecke lebenden Arten wie Bluthänfling oder Haussperling eine Bedeutung (s.u.).

Da die offene Feldflur auch im weiteren Umfeld ähnlich strukturiert ist wie im Untersuchungsgebiet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer für das Bewertungsverfahren von Behm & Krüger (2013) zulässigen Untersuchungsgebietsgröße das Gebiet eine mindestens lokale, wahrscheinlich jedoch regionale Bedeutung besitzt, s.u..

Bereiche mit mittlerer Bedeutung (Wertstufe III)

Von mittlerer Bedeutung sind die Gehölze an der Paul-Maar-Schule sowie angrenzende Teile des Offenlands als Nahrungsflächen. Hier finden sich die Lebensräume von Bluthänfling, Stieglitz, Haussperling und Star.

Bereiche mit mittlerer bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)

Bereiche mit einer mittleren bis geringen Bedeutung kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Bereiche mit geringer Bedeutung (Wertstufe I)

Die als Bodenlager und Teil der Baustelle genutzte Fläche besitzt eine geringe Bedeutung als Lebensraum.

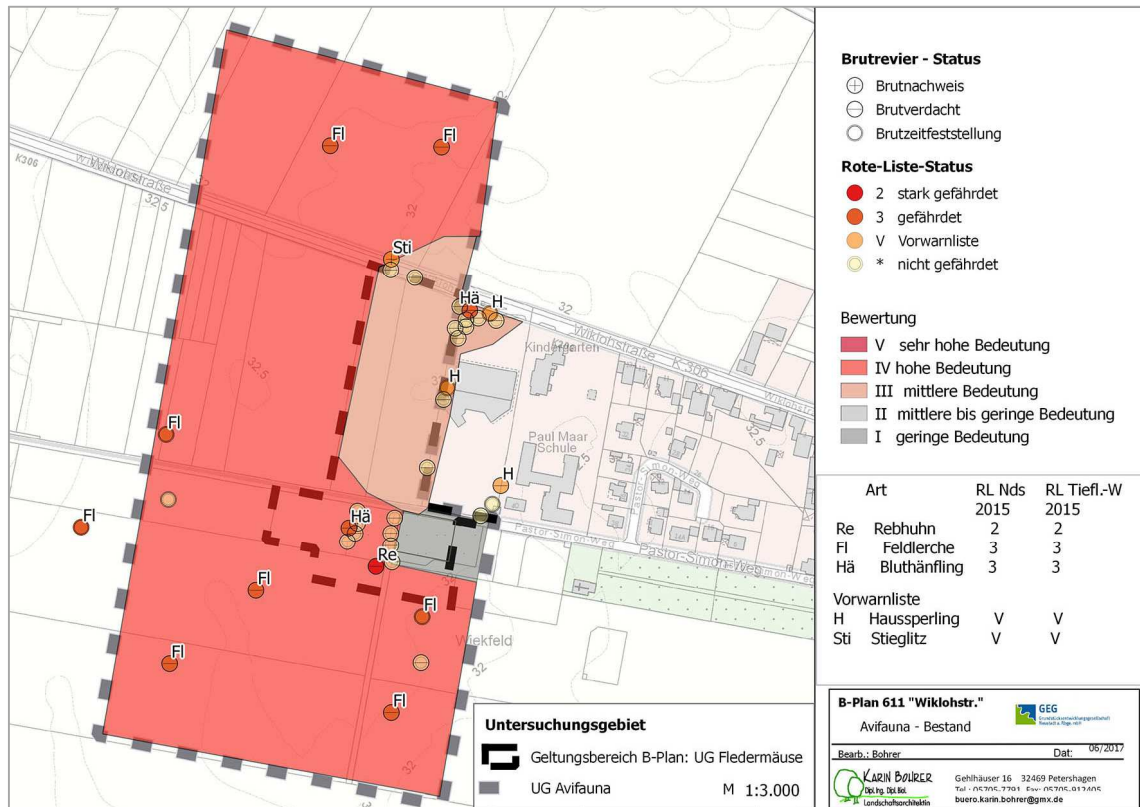


Abb. 9 Bewertung Lebensraum Fauna

Exkurs: Beurteilung von Brutvogel-Lebensräumen nach Behm & Krüger (2013)

Die Bewertung von Brutvogellebensräumen erfolgt in Niedersachsen i.d.R. nach dem Verfahren von BEHM & KRÜGER (2013). Belastbare Ergebnisse liefert das Bewertungsverfahren für ökologische Einheiten mit möglichst einheitlichen Biotoptypen bei einer Größe von 0,8 km² bis 2,0 km² (BEHM & KRÜGER 2013, S. 58). Im Untersuchungsgebiet kann das landwirtschaftlich genutzte Offenland (= 0,131 km²) als ökologische Einheit von dem Kleingarten bzw. der in die Baustelle einbezogenen Gartenfläche abgegrenzt werden. Damit besitzt das Offenland im Untersuchungsgebiet eine Größenordnung, für die das Bewertungsverfahren von BEHM & KRÜGER (2013) zu klein ist.

BEHM & KRÜGER (2013) stufen die Brutvogel-Lebensräume anhand der zentrale Kriterien Brutbestandsgrößen von Vogelarten der Roten Liste sowie der Anzahl an Rote-Liste-Arten in die 4 Wertstufen nationale, landesweite, regionale und lokale Bedeutung ein.

Bei einem Brutrevier einer stark gefährdeten Rote-Liste-Art (Rebhuhn) und insgesamt 5 Brutrevieren einer gefährdeten Brutvogel-Art (Feldlerche) würde das Offenland mit einer Gesamtpunktzahl von 5,6 eine **lokale Bedeutung** besitzen. Bei einer deutlich größeren Fläche ist jedoch damit zu rechnen, dass auch mehr Brutreviere von Rote-Liste-Arten nachgewiesen werden, so dass mit einer **tatsächlich höheren Bedeutung** zu rechnen ist.

Anzahl Paare	Rote-Liste-Kategorie		
	Vom Erlöschen bedroht (1)	Stark gefährdet (2)	Gefährdet (3)
	Punkte	Punkte	Punkte
1	10,0	2,0	1,0
2	13,0	3,5	1,8
3	16,0	4,8	2,5
4	19,0	6,0	3,1
5	21,5	7,0	3,6
6	24,0	8,0	4,0
7	26,0	8,8	4,3
8	28,0	9,6	4,6
9	30,0	10,3	4,8
10	32,0	11,0	5,0
jedes weitere Paar	1,5	0,5	0,1

Tab. 3 Punktevergabe für Vorkommen von Brutvogelarten der Roten Liste in Abhängigkeit von Gefährdungskategorie und Häufigkeit im bewerteten Gebiet (aus: Behm & Krüger 2013)

In einem ersten Schritt werden den Höchstzahlen der in dem Gebiet vorkommenden Rote-Liste-Arten Punkte zugeordnet, vgl. Tabelle 2. Durch Aufsummierung der Punktzahlen für die Bewertungsebenen Deutschland, Niedersachsen und der jeweiligen

Rote-Liste-Region und Berücksichtigung der Größe des Untersuchungsgebiets (Division

durch Flächenfaktor) erhält man eine Endpunktzahl, die einer Bedeutungsstufe wie folgt zugeordnet wird:

Regionale Rote-Liste:

4 – 8 Punkte = lokale Bedeutung
Ab 9 Punkte = regionale Bedeutung

Rote Liste Niedersachsen:

Ab 16 Punkte = landesweite Bedeutung

Rote Liste Deutschland:

Ab 25 Punkte = nationale Bedeutung

Die Bedeutung eines Gebiets ergibt sich dann aus der höchsten Bewertungsebene, für die der jeweilige Mindestwert erreicht wird. Ermittlung der Bedeutung des Brutvogel-Lebensraumes.

5. Literaturverzeichnis

BAUER, HANS-GÜNTHER, EINAHRD BEZZEL & WOLFGANG FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula Verlag, 2. Auflage.

Bibby, Colin J., Neil D. Brugess & David A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie. Deutsche Ausgabe, Neumann Verlag.

Brinkmann, Robert (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung, Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 4/98: 57-128

Glutz v. Blotzheim, U.N. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 10/1: Passeriformes. Aula Verlag, Wiesbaden.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

Krüger, Thorsten & Markus Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 35 (4): 181-260

Krüger, Thorsten, Jürgen Ludwig, Stefan Pfützke und Herwig Zang (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, 48 (2014)

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten: Feldlerche, Status und Habitat.
http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn_stat/103035 (Zugriff: 23.07.2017)

NLWKN (2011): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Feldlerche (Nov. 2011).

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.